

damit ganz wesentlich von fiskalischen Interessen bestimmt war²¹. Wir wollen dies als Hintergrund im Gedächtnis behalten, wenn wir uns im folgenden den einzelnen Reformbereichen zuwenden und danach fragen, ob und inwieweit sich darin auch der Einfluß aufklärerischen Gedankenguts niederschlug. Dabei ist es nicht notwendig, "die Partizipation (der Herrschergestalt, K.R.) am aufgeklärten Denkprozeß" oder gar "die Aufnahme und Durchsetzung aufgeklärter Reformimpulse" im einzelnen nachzuweisen²²; wir schließen uns vielmehr der allgemeinen Erkenntnis an, "daß von der Aufklärung beeinflusste Reformen unabhängig davon durchgeführt werden, wie aufgeklärt der Herrscher war, der sie durchführte oder durchführen ließ"²³.

Wie in den meisten kleinen und mittleren deutschen Staaten so wurden auch in Nassau-Saarbrücken in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassende Reformmaßnahmen durchgeführt²⁴. Vor allem Fürst Wilhelm Heinrich, so heißt es, zeichnete sich aus durch "ein auf dem Gedankengut der Aufklärung basierendes hohes Maß an Verständnis für die praktischen Bedürfnisse seines Landes, für die Förderung von Wirtschaft, Handel und Verkehr, für die Nutzung der natürlichen Reichtümer und für eine Neugestaltung der Verwaltung und mancher Bereiche des Rechtslebens"²⁵. Damit sind die wichtigsten Reformbereiche genannt, auf die wir im folgenden in eben dieser Reihenfolge, die auf die Politik Wilhelm Heinrichs zugeschnitten ist, eingehen werden; die größten Erfolge seiner Reformpolitik lagen nämlich auf den Gebieten von Wirtschaft, Handel und Verkehr, während die Reform von Recht und Verwaltung erst unter seinem Nachfolger zu einem sichtbaren Ergebnis geführt wurde²⁶.

²¹ Vgl. dazu Ries, Die Reaktion, S.66f.; danach Schmitt, Saarregion, S.23-35 (zit. S.31).

²² So die beiden anderen von Birtsch aufgestellten Kriterien zur Kennzeichnung des aufgeklärten Herrschers neben der 'rationalen Legitimation', vgl. Birtsch, Idealtyp (zit. S.13).

²³ So Aretin, Aufgeklärter Herrscher, S.78-87 (zit. S.86) in bewußter Abgrenzung von Birtsch und Sellin.

²⁴ Vgl. allgem. zum aufgeklärten Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten Weis, Der aufgeklärte Absolutismus, S.28-45.

²⁵ Vgl. Herrmann, Wilhelm Heinrich, S.13-64 (zit. S.39); vgl. zu Wilhelm Heinrich auch die Skizze von Dotzauer, Wilhelm Heinrich, S.61-81.

²⁶ Ich halte den von Johannes Schmitt in seinem Forschungsüberblick (Saarregion) unternommenen Versuch der systematischen Analyse der reformabsolutistischen Politik anhand der vier Kategorien, die Hans-Ulrich Wehler für seine 'Gesellschaftsgeschichte' benutzte (Herrschaft, Wirtschaft, soziale Ungleichheit u. Kultur) für verfehlt, weil diese Kategorien ausschließlich auf eine Analyse der Gesellschaft zugeschnitten sind, in unserem Fall jedoch die herrschaftliche Politik das ausschlaggebende, kategorienbildende Kriterium darstellt; sie - die herrschaftliche Politik bzw. die politische Herrschaft - ist bei Wehler bezeichnenderweise eine von vier Kategorien, die Gesellschaft mitkonstituiert (vgl. zum Wehlerschen Konzept: Wehler, Gesellschaftsgeschichte I, S.6ff.). Um den aufgeklärten Reformabsolutismus in Nassau-Saarbrücken in extenso zu behandeln, bietet sich m.E. eine Einteilung in folgende drei Hauptkategorien an: 1. Verwaltung und Recht, 2. Wirtschaft und Gesellschaft und 3. Bildung und Kultur. Die paarweise Zuteilung der drei Haupt-Reformbereiche ließe sich problemlos auch auf andere Duodezfürstentümer übertragen und würde somit auch die Möglichkeit eines Vergleiches bieten.